

**Stellungnahme der studentischen Vertreterinnen im Senat zu
TOP 14 „Qualitätssicherungsmittel zur Unterstützung der Studiendekanate“
der Sitzung am 12.11.2013**

Sehr geehrte Senatorinnen und Senatoren, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wollen die studentischen Vertreterinnen im Senat Ihre Ablehnung des Vorabzug von den Qualitätssicherungsmittel (QuaSiMi) zur Finanzierung von E-13-Stellen begründen und Nachdruck verleihen.

Im Folgenden werden wir sowohl die Unzulänglichkeiten des Verfahrens darlegen, welche für sich genommen schon eine Zustimmung verhindern, als auch die wesentlichen inhaltlichen Defizite des Konzepts darstellen.

Trotz vorheriger Gespräche wurde den Studierenden das Konzept nicht einmal eine Woche vor der Senatssitzung erstmals vorgestellt, wobei das Gesamtkonzept den studentischen Vertretern nicht klar wurde und auch die Diskussion in der folgenden Senatssitzung nicht zur Klärung beitragen konnte. Dies liegt daran, dass das Konzept in unseren Augen nicht ausgereift ist. U.a. wurde der zeitliche Ablauf und die Fristen für die Konzepte der Fakultäten nicht verbindlich festgehalten.

Informationen wurden den Studierenden mit der Begründung „dass sich das Konzept noch verändern könnte“ lediglich mündlich und nicht in schriftlicher Form gegeben. Schriftlich erhielten die Studierenden das Konzept erst nach der Senatssitzung, in der bereits abgestimmt worden war. Genau hier wird schon offensichtlich, dass etwas abgestimmt werden sollte, das keinesfalls als endgültiges Konzept angesehen werden konnte. Aber welches Senatsmitglied kann verantworten, der Veräußerung von viel Geld zuzustimmen, ohne sichergestellt zu haben, dass die Rahmenbedingungen, die garantieren, dass dieses Geld effektiv eingesetzt wird, fixiert wurden?

Es wurde in der Senatssitzung nie begründet, warum der Vorabzug nicht als „Veränderung des Verteilungsmodells“ anzusehen ist. Sieht man das aktuelle Modell als zweischrittig an (erst Vorabzüge, dann 80:20-Regelung), dann ist auch eine Veränderung der Vorabzüge eine Änderung des Verteilungsmodells, da die 80:20-Regelung auf einen kleineren Geldbetrag angewendet wird. Dies ist wichtig, um zu entscheiden, ob das Einvernehmen mit den studentischen Senatorinnen oder den studentischen Vertretern in der Qualitätssicherungsmittelkommission (QuaSiMiKo) hergestellt werden muss.

Daher kritisieren wir, dass zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht zweifellos klar war, wie die Stimmen der studentischen Senatorinnen gewichtet werden müssen. Es wurde angemerkt, dass die studentischen Stimmen ersetzbar seien. Dies spielt wohl darauf an, dass auch über die Schlichtung im Rahmen der QuaSiMiKo ein „Einvernehmen“ hergestellt werden kann. Wir appellieren an das Rektorat, den expliziten Auftrag des Landesgesetzgebers, „das Geld im Einvernehmen mit den Studierenden auszugeben“, nicht zu umgehen, nur weil dies in der Praxis möglich ist.

Nach den verfahrenstechnischen Unzulänglichkeiten wollen wir nun unsere inhaltliche Kritik am Konzept äußern.

Es soll jeder Fakultät der Geldbetrag genau einer E-13-Stelle zukommen. Solidarität bedeutet aber nicht zwangsweise Gleichbehandlung von Fakultäten, sondern in diesem Fall eine nach Bedarf differenzierte Aufteilung der finanziellen Mittel: Fakultäten mit ausgereiften Qualitätssicherungssystem benötigen keine weitere Stelle. Sie sollten auch keine Kompensationszahlungen für bereits existente Stelle erhalten, da dieses Geld solchen Fakultäten fehlen würde, die mehrere Stellen für ein suffizientes Qualitätsmanagement benötigen (z.B. Vielfächerfakultäten). Die Fixierung der Stellen auf eine pro Fakultät ist unflexibel. Die Stellen sollten bedarfsorientiert vergeben werden, was natürlich ein effizientes Evaluationssystem voraussetzt.

Wie, wann und von wem eine Evaluation der Arbeit der Qualitätsbeauftragten durchgeführt wird, wurde aber nicht verbindlich festgelegt. Da die Stellen unbefristet eingerichtet werden und auf eine pro Fakultät fixiert sind, bleibt auch eine konsequente Anpassung an den Bedarf einer Fakultät unmöglich, weshalb ein unbefristeter Vorabzug allgemein als kritisch zu betrachten ist. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Studierenden in den Prozess der Evaluation eingebunden sind und in dem Falle, dass das Ergebnis nicht befriedigend ausfällt, eingreifen können. Es darf nicht geschehen, dass die Studierenden dem Konzept in der QuaSiMiKo einmalig zustimmen oder das Konzept durch das Schlichtungsverfahren herbeigeführt wird und die Studierenden danach keine Mitwirkungsmöglichkeiten mehr haben.

Das Konzept der Qualitätsbeauftragten ist aktuell noch vollkommen herausgelöst aus dem bestehenden Qualitätssicherungsmodell; es ist nicht in das übergeordnete Gesamtmodell integriert. Schnittflächen im Aufgabenspektrum mit bereits bestehenden Systemen müssen vermieden und Interaktionen und Austausch von vorneherein eingeplant werden.

Des Weiteren sollten auch kostenneutrale Punkte, die ebenfalls effektiv zur Qualitätssicherung beitragen, implementiert werden.

Es gilt außerdem, den generalisierten Aufgabenkatalog der E-13-Stellen, an dem sich die individuellen Konzepte der Fakultäten orientieren werden, weiterzuentwickeln, zu konkretisieren und zu spezifizieren.

Wer und wann in den Fakultäten die Konzepte entwirft wurde nicht geäußert, ebenso wenig wer diese final absegnet. Eine Zusammenarbeit mit Studierenden der jeweiligen Fakultät scheint sowohl sinnvoll als auch geboten, da es um Geld geht, das nur mit studentischem Einvernehmen ausgegeben werden darf.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und hoffen, dass wir Ihnen unseren Standpunkt näher bringen konnten.

Diese Stellungnahme wurde vor der AG Studentische Mitbestimmung vom 19.11.2013 verfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Breu

Katerina Deike

Ricarda Lang

Marlina Hoffmann